

# Vollmacht u. Prozessvollmacht

RAe. H. von Seggern, S. Quaß, A. Reeh-Fröhlich, M. Getz  
Lange Straße 85/86, 27749 Delmenhorst – Markt 1, Ganderkesee

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

**wird in Sachen**

**wegen**

Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und §62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger.  
Vertretung gem. § 411<sup>2</sup> StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 (1), 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a III StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO.
9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
12. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf den Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle Tatbestände § 118 BRAGO), sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
13. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Prozessbevollmächtigten ab. In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG I S.2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Datum:

..... (Unterschrift)

Die Rechtsanwälte von Seggern & Quaß erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen per EDV. Hierzu erkläre ich mich durch meine Unterschrift für einverstanden. Diese Datenverarbeitung ist notwendiger Bestandteil des Mandatsverhältnisses. Ich willige ferner durch meine Unterschrift ein, dass die Rechtsanwälte von Seggern & Quaß den Schriftverkehr im Mandatsverhältnis auch mittels unverschlüsselter E-Mails oder über einen ggf. angegebenen Telefaxanschluss führen dürfen. Diese Einwilligung kann durch den Mandanten/die Mandantin jederzeit widerrufen werden, wobei für diesen Fall darauf hinzuweisen ist, dass sich in diesem Falle möglicherweise, gegebenenfalls auch negative, Auswirkungen auf den erteilten Auftrag ergeben können. Die Einwilligung hinsichtlich der Telefax- und E-Mail-Kommunikation kann ich ohne Einfluss auf das Mandatsverhältnis streichen oder jederzeit in Schriftform gegenüber den Rechtsanwälten von Seggern & Quaß für die Zukunft widerrufen.

Datum:

..... (Unterschrift)